

Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls

# BÄK veröffentlicht Vierte Fortschreibung der Richtlinie

Das Bundesgesundheitsministerium hat die vom Vorstand der Bundesärztekammer beschlossene Vierte Fortschreibung der Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls ohne Beanstandungen genehmigt. Vorausgegangen waren intensive Beratungen in einem Arbeitskreis des Wissenschaftlichen Beirats unter Vorsitz von Prof. Dr. Jörg-Christian Tonn und dem stellvertretenden Vorsitz von Prof. Dr. Heinz Angstwurm sowie eine schriftliche Fachanhörung. In der fortgeschriebenen Richtlinie werden insbesondere die medizinischen Voraussetzungen für die Diagnose des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls, die apparativen Untersuchungsmethoden und die Qualifikationsanforderungen der beteiligten Ärztinnen und Ärzte präzisiert. Grundlage für die Sicherheit dieser Todesfeststellung ist wie bisher ein dreistufiges diagnostisches Verfahren.

Im Interesse einer raschen Verbreitung und kompetenten Anwendung der Richtlinie hat die Bundesärztekammer im Vorfeld über deren für Anfang Juli 2015 geplante Veröffentlichung informiert und vorab eine „Informations- und Schulungsversion“ zur Verfügung gestellt. Die Bekanntmachung der Vierten Fortschreibung (1, 2) wurde unter anderem durch einen redaktionellen Artikel im Deutschen Ärzteblatt (3) begleitet, um die Fachkreise sowie die interessierte Öffentlichkeit über wesentliche Änderungen zu informieren.

Als Richtliniengeber gemäß § 16 TPG kann die Bundesärztekammer keine Einzelfallprüfungen vornehmen. Diese Aufgabe obliegt der Prüfungs- und Überwachungskommission gemäß §§ 11 und 12 TPG. In Anerkennung ihrer gemeinsamen Verantwortung und um das Vertrauen in die richtlinienkonforme Todesfeststellung gerade in der Einführungsphase der neuen Regelungen zu stärken, tauschen Bundesärztekammer, Deutsche Stiftung Organtransplantation und Deutsche Krankenhausgesellschaft Anfragen zur Richtlinienfortschreibung aus. Die bisher rund 30 Anfragen, bei denen es sich im Wesentlichen um Verständnisfragen handelte, werden kontinuierlich in Abstimmung mit den Fachexperten des Wissenschaftlichen Beirats ausgewertet. Diese Evaluation ist wesentlicher Bestandteil der internen Qualitätsprüfung. Ziel ist es, die Richtlinie im Sinne eines „lernenden Systems“ an ihrer praktischen Anwendung zu messen, eventuelle Anwendungsprobleme frühzeitig zu erkennen und die Feststellung des Stands der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft auch unter Berücksichtigung dieser Aspekte weiter zu entwickeln. ■



Foto: sudoki - Fotolia.com



(1) [www.baek.de/TB15/Hirn](http://www.baek.de/TB15/Hirn)

(2) [www.baek.de/TB15/Hirnfunktion](http://www.baek.de/TB15/Hirnfunktion)

(3) [www.baek.de/TB15/Artikel](http://www.baek.de/TB15/Artikel)